

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.436.613

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2708/J-NR/2020

Wien, am 08. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nussbaum Verena, Schatz Sabine, Genossinnen und Genossen haben am 08.07.2020 unter der **Nr. 2708/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Familienbeihilfe für subsidiär Schutzberechtigte mit Behinderungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3a

- *Wie viele Personen mit dem Status der subsidiär Schutzberechtigten haben in den Jahren 2015-2019 einen Antrag auf Auszahlung der Familienbeihilfe gestellt? (Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - *Wie viele dieser Anträge wurden aufgrund der fehlenden Erwerbstätigkeit abgelehnt? (Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie viele Menschen mit dem Status der subsidiären Schutzberechtigung hatten in den Jahren 2015-2019 Anspruch auf Familienbeihilfe? (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)*
- *Wie viele subsidiär Schutzberechtigte Personen mit einer festgestellten Behinderung gibt es in Österreich nach Jahren?*
 - *Wie viele von diesen Personen beziehen Familienbeihilfe (Aufschlüsselung nach Jahren 2015-2019)?*

Hinsichtlich der Frage, wie viele subsidiär schutzberechtigte Personen eine festgestellte Behinderung haben, bitte ich um Verständnis, dass diese Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und somit nicht von mir beantwortet werden kann.

Zur Frage des Familienbeihilfebezugs kann in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt werden, dass die angefragten Daten aus der Familienbeihilfendatenbank mangels Daten nicht ausgewertet werden können.

Zur Frage 3b

- *Wie viele subsidiär Schutzberechtigte Personen mit einer festgestellten Behinderung gibt es in Österreich nach Jahren?*
 - *Wie viele von diesen Personen beziehen Kinderbetreuungsgeld (Aufschlüsselung nach Jahren 2015-2019)?*

Hinsichtlich der Frage, wie viele subsidiär schutzberechtigte Personen eine festgestellte Behinderung haben, bitte ich um Verständnis, dass diese Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und somit nicht von mir beantwortet werden kann.

Bei der Gewährung von Kinderbetreuungsgeld sieht das Gesetz auch keinerlei Bezugnahme auf eine etwaige Behinderung des antragstellenden Elternteils vor. Dementsprechend fehlt es an einer rechtlichen Grundlage für die statistische Erfassung von Behinderungen. Eine Datenauswertung ist daher mangels Daten nicht möglich.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Welche Lösungen gibt es, um Kinder von subsidiär schutzberechtigten Menschen mit Behinderungen vor Ungleichbehandlung und Armut zu schützen?*
- *Ist es angedacht in diesem konkreten Fall, nämlich dass subsidiär schutzberechtigte Menschen mit Behinderungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, eine Neuregelung bzw. Ausnahme zu determinieren?*
 - *Wenn ja: Wie soll diese Lösung aussehen?*
 - *Wenn nein: Wieso nicht?*

Hinsichtlich des Schutzes von Kindern von subsidiär schutzberechtigten Menschen mit Behinderung vor Ungleichbehandlung und Armut ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

